

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk
Östliches Ringgebiet

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 120

Sitzung: Mittwoch, 26.04.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Brunsviga, Großer Saal (EG), Karlstr. 35, 38106 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.03.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
4. Sanierung des stadteinwärtigen Radweges entlang der Humboldtstraße
 - 4.1. Sanierung des stadteinwärtigen Radweges entlang der Humboldtstraße **23-20755**
5. Anträge
 - 5.1. Prüfung der Eignung verschiedener Optionen zur Einrichtung einer Sommerstraße im Stadtbezirk Östliches Ringgebiet **23-20890**
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
 - 5.2. Mindestabstand zwischen 2 Pollern **23-20893**
Antrag der CDU-Fraktion
 - 5.3. Zugang der Radfahrenden von der IGS:FF zur Grünwaldstraße **23-21035**
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
 - 5.4. Beschilderung wegen abgestellter Wohnmobile **23-21150**
Antrag der SPD-Fraktion
6. Bernerstraße: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung **23-20806**
7. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet **23-20811**
8. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
9. Anfragen
 - 9.1. Beleuchtungssituation Zuwegung Bahnhof Griesmarode **23-21158**
Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen
 - 9.2. Schottergärten **23-21148**
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 9.3. Dichtigkeitsnachweis der Abwasserleitungen von öffentlichen Gebäuden im Bezirk 120. **23-20891**
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 9.3.1. Dichtigkeitsnachweis der Abwasserleitungen von öffentlichen Gebäuden im Bezirk 120. **23-20891-01**
 - 9.4. Unverständliche "Pflege-Maßnahmen" im Prinz-Albrecht-Park **23-21151**
Anfrage der Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei

9.5.	Desolater Zustand des Ringgleises auf der Straße Am Lünischteich Anfrage von Ingo Schramm (FDP)	23-21084
9.6.	Leere Baumscheiben Anfrage der SPD-Fraktion	23-21147
9.7.	Andreeplatz: Baumpflanzung Anfrage der CDU-Fraktion	23-20892
9.8.	Dauerparkende Wohnmobile in der Böcklinstraße Anfrage der Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei	23-21152
9.9.	Holzleitplanken an der Mittelriede Anfrage von Ingo Schramm (FDP)	23-21085
9.10.	Messcontainer am Altewiekiring Anfrage der SPD-Fraktion	23-21149
9.11.	Regelungen zum ruhenden Verkehr in der Helmstedter Straße (Abschnitt Altewiekiring bis Kastanienallee) Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen	23-20423
9.11.1.	Regelungen zum ruhenden Verkehr in der Helmstedter Straße (Abschnitt Altewiekiring bis Kastanienallee)	23-20423-01
9.12.	Stolperfallen am Max Osterloh Platz und Am Wasserturm Anfrage von Ingo Schramm (FDP)	23-20434
9.13.	Nachbepflanzung Spielplatz Hopfengarten (Höhe Andreeplatz) Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen	23-20507
9.13.1.	Nachbepflanzung Spielplatz Hopfengarten (Höhe Andreeplatz)	23-20507-01
9.14.	Parken in verschiedenen Straßen des Östlichen Ringgebietes Anfrage von Ingo Schramm (FDP)	23-20588
9.15.	"Zentrenkonzept Einzelhandel für die Stadt Braunschweig" ernst nehmen und das Stadtteil-zentrum Wilhelm-Bode-Straße stärken Anfrage von Ingo Schramm (FDP)	23-20595
10.	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	23-20853

Braunschweig, den 17. April 2023

gez.

Juliane Krause

Betreff:

**Sanierung des stadteinwärtigen Radweges entlang der
Humboldtstraße**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.04.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)		
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)		

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass der Radweg der Humboldtstraße stadteinwärts, vom Hagenring bis zur Einmündung der Griesmaroder Straße, im Sommer 2023 saniert werden soll. Dabei wird der Ziel- und Maßnahmekatalog „Radverkehr in Braunschweig“ berücksichtigt. Ein Rad-Gehweg-Trennstreifen wird installiert. Aufgrund der vorhandenen Gehwegbreite wird im Zuge der Sanierung der Radweg auf 2,30 m verbreitert. Die verbleibende Gehwegbreite beträgt mindestens 2,30 m. Sowohl der vorhandene Baumbestand im Grünstreifen als auch die Bordanlage zur Fahrbahn werden nicht verändert. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 215.000 €. Diese Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig; die betroffenen Grundstückseigentümer werden zeitnah informiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

23-20890

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Prüfung der Eignung verschiedener Optionen zur Einrichtung einer Sommerstraße im Stadtbezirk Östliches Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

26.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt in der Bezirksratssitzung im 4. Quartal das Ergebnis einer Prüfung vor, welche Eignungen die Straßen im Bezirk haben, um im Sommerhalbjahr 2024 als Sommerstraße eingerichtet zu werden.

Sachverhalt:

Zeitgleich mit immer heißer werdenden Sommermonaten steigt auch der öffentliche Bedarf Straßen für andere vielfältige Bedarfe nutzen zu können als prioritär für den ruhenden und bewegten Kfz-Verkehr. In vielen Städten werden daher nach und nach sogenannte Sommerstraßen eingerichtet. Diese Sommerstraßen sind Straßen, die in den Sommermonaten (Mai-September) für den Kfz-Verkehr gesperrt werden, um für Freizeitaktivitäten, als Spiel- und Sportflächen oder für kulturelle und gastronomische Zwecke verwendet zu werden.

Zu den Vorteilen dieser Straßen zählen:

- eine Verbesserung der Lebensqualität durch mehr Freiraum und Möglichkeiten zur Begegnung im öffentlichen Raum
- eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgängerinnen und Radfahrerinnen
- eine Steigerung der Attraktivität des Stadtbezirks für Bewohnerinnen und Besucherinnen
- eine Unterstützung von lokalen Geschäften und Einrichtungen durch mehr Aufenthaltsqualität und Sichtbarkeit

Als zu prüfende Straßen sollen in jedem Fall auch die Wilhelm-Bode-Straße und die Herzogin-Elisabeth-Straße untersucht werden. Als Prüfkriterien sollen u.a. folgende Aspekte untersucht werden:

- Akzeptanz der Maßnahme in der unmittelbaren Nachbarschaft
- Gewünschte und unerwünschte Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten vor Ort
- Potential der Nutzung von Akteur:innen vor Ort
- Möglichkeiten der Errichtung von temporären Sitzgelegenheiten, Spielplätzen oder Grünflächen und die Förderung von Straßenfesten und anderen Veranstaltungen

Gez. Gordon Schnepel

Anlagen:

keine

Betreff:

Mindestabstand zwischen 2 Pollern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

26.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass der Mindestabstand zwischen 2 Pollern die Durchfahrt mit einem Zwillingskinderwagen ermöglicht, also ca. 120 cm beträgt.
Beispiel: Kreuzung Husarenstrasse - Rosenstrasse

Die Verwaltung wird gebeten, diesem Sachverhalt im Bezirk 120 nachzugehen und abzuholen.

Sachverhalt:

1. Im Sinne von Sicherheit und Benutzungsfreundlichkeit der Straßen muss die Überquerung auch mit sperrigem Gut gewährleistet sein.
2. Jeder Poller bindet Kapital, das an anderer Stelle besser eingesetzt werden kann. Es ist also auch im Sinne von sparsamer Haushaltspolitik angeraten, die Zahl der Poller auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen.

Anlagen:

keine

Absender:**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120****23-21035****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Zugang der Radfahrenden von der IGS:FF zur Grünwaldstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.04.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

26.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, durch das Setzen eines Pollers einen direkten Durchgang von der IGS Franzsches Feld zum Radweg in Richtung Bahnübergang Grünwaldstraße sicherzustellen.

Begründung:

Auf der nördlichen Seite der Grünwaldstraße auf Höhe der IGS:FF befinden sich Parkplätze, die oft vollständig belegt sind und somit verhindern, dass Schüler:innen mit Ihren Fahrrädern den dahinter liegenden Radweg erreichen können. Radfahrende, die Richtung Bahnübergang fahren möchten, müssen somit auf der Fahrbahn verbleiben oder zunächst in westlicher Richtung einen Umweg bis zur Feuerbachstraße fahren.

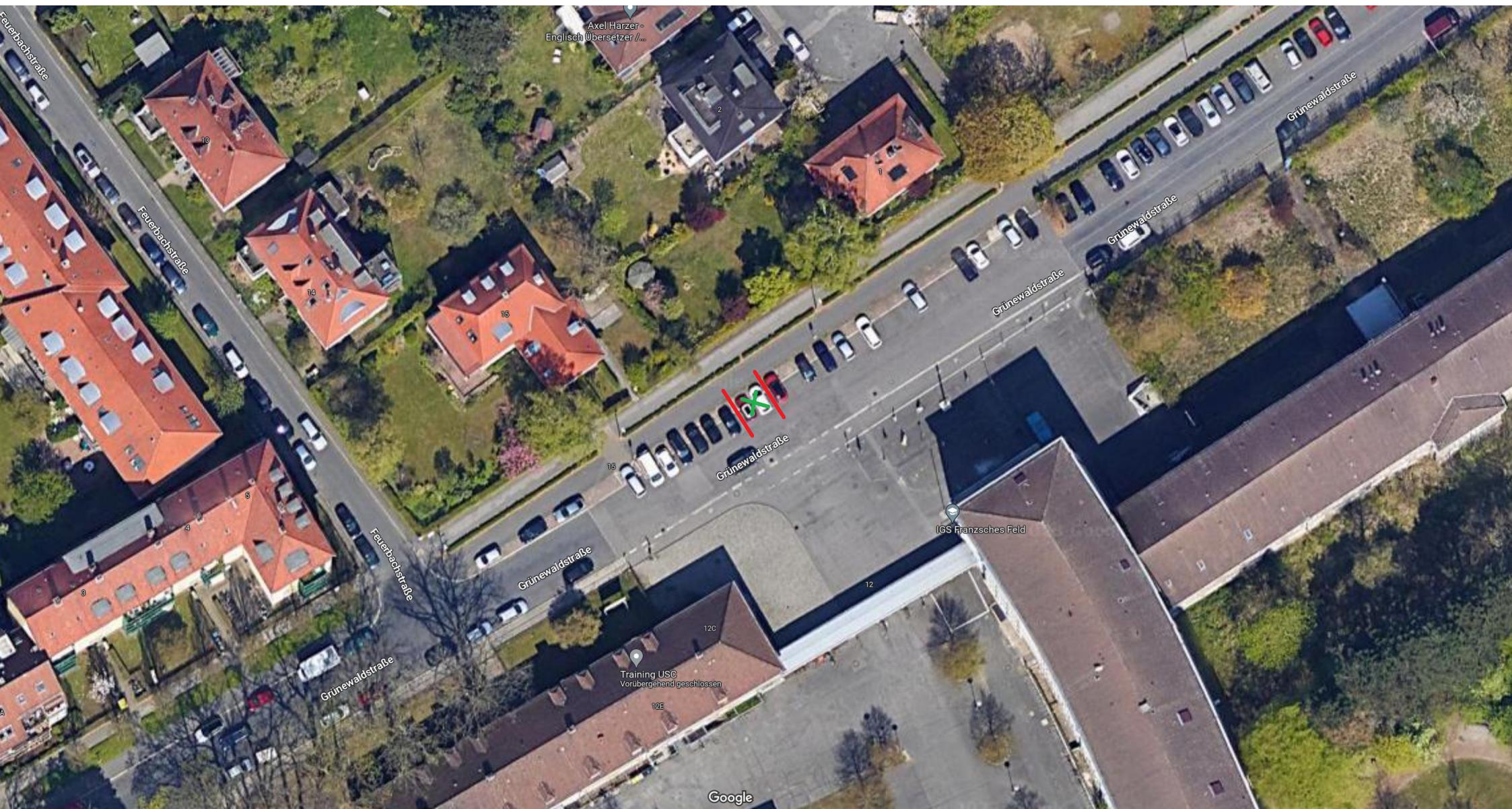
Da insbesondere zu Schulbeginn und Schulschluss viel Verkehr („Elterntaxi“) auf der Grünwaldstraße herrscht, wäre ein möglichst direkter Zugang zu dem Radweg wünschenswert.

Beiliegendes Foto zeigt die mögliche Stelle, um einen direkten Zugang zu ermöglichen.

Anlage/n:

Foto und Plan





Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****23-21150**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Beschichterung wegen abgestellter Wohnmobile****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.04.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

26.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Auf der gesamten Herzogin-Elisabeth-Straße und auf der Ebertallee beginnend an der Herzogin-Elisabeth-Straße bis zur Bahnlinie werden Schilder aufgestellt, die das Parken dort nur noch für Pkw erlauben.

Sachverhalt:

Im gesamten Östlichen Ringgebiet nimmt die Anzahl der abgestellten Wohnmobile stetig zu, was die Parkraumknappheit weiter verschärft.
Besonders beliebt sind große, senkrecht angeordnete Parkplätze.

Wir sind der Auffassung, dass der knappe Parkraum in einem hochverdichtenen Wohngebiet nicht für nur gelegentlich genutzte Freizeitmobile da sein sollte und beantragen daher in der gesamten Herzogin-Elisabeth-Straße und auf der Ebertallee beginnend an der Herzogin-Elisabeth-Straße bis zur Bahnlinie Schilder aufzustellen, die das Parken dort nur noch Pkw erlauben. Das von einer solchen Beschilderung auch Kleintransporter und Lkw mitbetroffen wären, ist bekannt und so gewollt. Auch diese Fahrzeuge sollten nicht in Wohngebieten abgestellt werden.

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bernerstraße: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 03.04.2023
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	26.04.2023	Ö

Beschluss:

„Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Bernerstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Bernerstraße nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Die Verwaltung wurde auf das widerrechtliche Parken am östlichen Straßenrand entgegen der Fahrtrichtung in der Bernerstraße aufmerksam gemacht. Die Bernerstraße ist im Bestand eine unechte Einbahnstraße. Die Einfahrt aus Richtung Süden kommend ist durch das VZ 267 - „Verbot der Einfahrt“ nicht erlaubt. Ein Wenden in der Bernerstraße zur Ausfahrt in Richtung Norden ist im Bestand theoretisch möglich, allerdings aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite und nicht vorhandener Wendebereiche praktisch kaum umsetzbar. Das Parken entgegen der Fahrtrichtung am östlichen Fahrbahnrand ist ohne Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit Aufstellung des VZ 220 – „Einbahnstraße“ an der nördlichen Einfahrt zur Bernerstraße nicht zulässig. Bei Beibehaltung der bestehenden Regelung müssten Fahrzeuge zum Parken am östlichen Fahrbahnrand innerhalb der Bernerstraße wenden und das aktuell praktizierte Parken entgegen der Fahrtrichtung müsste geahndet werden.

Da allerdings die gelebte Praxis zeigt, dass die Bernerstraße bereits im Bestand wie eine echte Einbahnstraße genutzt wird, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung mit Aufstellung des VZ 220 - „Einbahnstraße“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer im Gegenverkehr“ im nördlichen Einfahrtsbereich der Bernerstraße. Das bestehende Zusatzschild „Radfahrer frei“ zum VZ 267 an der südlichen Einfahrt bleibt bestehen. Verkehrliche Nachteile bei der Einrichtung einer echten Einbahnstraßenregelung gegenüber der aktuellen Regelung bestehen nicht.

Hingegen sollte die bestehende Regelung einer unechten Einbahnstraße nicht beibehalten werden, da dies bedeutet, dass Fahrzeuge zum Parken am östlichen Fahrbahnrand in der Bernerstraße wenden müssten.

Da die Beibehaltung der Bestandssituation aus verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll ist, würde, wenn kein Beschluss für die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung erfolgt, die unechte Einbahnstraßenregelung aufgehoben und das VZ 267 – „Verbot der Einfahrt“ am südlichen Ende der Bernerstraße entfernt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 120
Östliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	26.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 12.500,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 700,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 16 - 12 und 11: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.500 €
2.	Richterstraße	Gehweg Hs.-Nr. 18 - 21 im Streueinsatz: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.500 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
3.	Menzelstraße	Gehweg Ostseite: ca. 180 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern. beitragspflichtig*	15.000 €
4.	Georg-Westermann-Allee	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 61 - 59: ca. 90 m ² Betonplatten einschließlich Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlussstext genannten 12.500 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Comeniustraße/Ballschrank	724,00 €
GS Heinrichstraße	keine Vorschläge

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120****23-21158**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtungssituation Zuwegung Bahnhof Gliesmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Weg von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Zugang Bahnhof Gliesmarode ist schlecht beleuchtet. Die Stadtbahnhaltestelle selbst und der Bahnsteigzugang (Rampe) sind gut beleuchtet, der Weg dazwischen (ca. 50 m) nicht. Für Umsteigende zwischen Stadtbahn/Bus/Bahn sollte dieser Weg zur Verbesserung der Sicherheit ausreichend beleuchtet sein. Dies schützt vor Unfällen und kriminellen Übergriffen.

Wir fragen die Verwaltung:

1.
Wie weit sind die Leuchten zwischen der Bushaltestelle, der Stadtbahnhaltestelle und dem Zugang zu den Bahnanlagen voneinander entfernt?
2.
Gibt es spezifische Anforderungen für das Umfeld von Haltestellen und Bahnhofsvorplätze?
3.
Welche Möglichkeiten gibt es, in dem entsprechenden Bereich zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit weitere Lichtpunkte zu setzen?

Anlage/n:

Keine.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 9.2

23-21148

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schottergärten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Braunschweiger Zeitung vom 13. März dieses Jahres wurde berichtet, dass die Stadt gegen die sogenannten Schottergärten vorgehen will.

Wir fragen die Verwaltung:

1.
Haben diesbezüglich bereits Kontrollen im Östlichen Ringgebiet stattgefunden oder wann wird damit begonnen?
2.
Um wie viele Schottergärten handelt es sich?
3.
Wie reagierten die betroffenen Eigentümer?

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21148-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Schottergärten****Organisationseinheit:**Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle**Datum:**

26.04.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

26.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im Stadtbezirk 120 haben bisher keine eigeninitiativen Kontrollen seitens der Bauaufsicht stattgefunden. Auch ist eine größere Kontrolle hier bisher nicht geplant. Vielmehr sollen zunächst Neubaugebiete überprüft werden, die in den letzten 15 Jahren erschlossen worden sind. Gegenwärtig beginnen diese gebietsweisen Kontrollen über die Einhaltung der örtlich geltenden Bebauungspläne hinsichtlich des Maßes der bebauten Freiflächen sowie baurechtswidriger Schottergärten in Neubaugebieten in Lamme und im Lindenberg.

Seit 2019 sind dem Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle insgesamt sechs Fälle baurechtswidriger Verschotterung beziehungsweise Versiegelung von Freiflächen im Stadtbezirk 120 gemeldet worden.

In einem Fall wurde wegen Geringfügigkeit nicht eingeschritten. Vier Fälle konnten abgeschlossen werden, nachdem die verantwortlichen Grundstückseigentümer*innen die Grünflächen wiederhergestellt hatten. Ein Fall befindet sich noch in laufender Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1.

Zu Frage 3:

Die Grundstückseigentümer*innen kamen der geforderten Renaturierung der versiegelten Flächen nur unter offen kundgetanem Unverständnis und Kritik nach. Auch verwiesen sie auf ihrer Wahrnehmung nach weitere versiegelte bzw. verschottete Flächen in der Umgebung.

Kühl

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dichtigkeitsnachweis der Abwasserleitungen von öffentlichen Gebäuden im Bezirk 120.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Abwasserleitungen sind im Bezirk 120 ca. 130 Jahre alt

1. Sind die Dichtigkeitsprüfungen erfolgt?
2. Sind die eventuell erforderlichen Nachbesserungen durchgeführt worden?
3. Wenn nicht, warum nicht, da man ja bei Privateigentümern entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt hat.

Anlagen:

keine

Betreff:

Dichtigkeitsnachweis der Abwasserleitungen von öffentlichen Gebäuden im Bezirk 120.

Organisationseinheit: Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	Datum: 17.04.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Erfassung und Zustandsbeurteilung von Schmutzgrundleitungen nach DWA M 149-2 wurden im Bezirk 120 auf Anordnung der SE-BS für die betroffenen Objekte durchgeführt. Dabei kam das Verfahren der optischen Inspektion zum Einsatz, um die Dichtigkeit nachzuweisen.

Die Anordnungen zur Zustandserfassung der Grundleitungen erfolgen seitens der SE-BS im Zuge von Sanierungsarbeiten an öffentlichen Entwässerungsleitungen bzw. bei Erweiterungen der öffentlichen Kanalisation.

Seitens SE-BS wurde im Bezirk 120 nur ein Schreiben zum Objekt: Helmstedter Straße 1-Torhaus – Museum für Photographie verschickt.

Zu Frage 2:

Im Bezirk 120 wurden Nachbesserungen der Schmutzwasser – Infrastruktur an städt. Objekten durchgeführt bzw. weitere Untersuchungen bestellt.

1. Zustandserfassung Schmutzwasser-Entwässerung nördl. Torhaus 10.11., kleinere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.
2. Reinigungs/Inspektionsöffnung Schmutzwasser-Leitungen nördl., 02.03.2023, kleinere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.
3. Zustandserfassung Schmutzwasser-Grundstückentwässerung, Arbeiten werden von der ausführenden Firma derzeit disponiert.

Zu Frage 3:

Die notwendigen Maßnahmen wurden wie oben angegeben durchgeführt.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke./Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21151
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unverständliche "Pflege-Maßnahmen" im Prinz-Albrecht-Park

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Grünflächen und Bäume in öffentliche Parkanlagen haben innerstädtisch wichtige ökologische Funktionen. Sie dämpfen Temperaturschwankungen und sind für den Grundwasserhaushalt unerlässlich. Für die Menschen im Östlichen Ringgebiet hat diese Funktion der Prinz-Albrecht-Park, der zudem für sie als Aufenthaltsort und für Begegnungen von zentraler Bedeutung ist.

Angesicht des Befalls vieler Parkbäume durch die Miniermotte, den Eichenprozessionsspinner und den Pseudomonas-Befall werden uns in den nächsten Jahren viele Bäume verloren gehen. Die klimatischen Veränderungen wie Trockenheit und Stürme werden das noch verstärken. Da gilt es, das in über 100 Jahren gewachsene Ökosystem als Ganzes so gut wie möglich zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Wieso kommen im Park immer noch Laubbläser zum Einsatz – wenn auch deutlich reduzierter als vor einigen Jahren?

2.

Warum fahren die Parkarbeiter außerhalb der Wege mit schwerem Gerät über den Boden und verdichten ihn unnötig?

3.

Warum werden abgesägte Bäume bis in den Boden hinein gefräst, obwohl sie für Wildbienen und andere Insekten ein wertvoller Lebensraum werden könnten und letztlich auch als Nahrungsquelle für Vögel dienen könnten?

Anlage/n:

keine

*Absender:***Schramm, Ingo****23-21084****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Desolater Zustand des Ringgleises auf der Straße Am Lünischteich***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Am Lünischteich befindet sich zwischen dem Riddaggshäuser Weg und der Bahnunterführung am Schmiedekamp in einem desolaten Zustand. (Auch im angrenzenden Bezirk hinter der Bahnunterführung ist der Weg in einem sehr schlechten Zustand.) Der Weg ist als Ausweichstrecke mindestens bis 2024 für das Ringgleis vorgesehen und wird auch stark von Fahrradfahrern frequentiert. Es gibt starke Pfützenbildung und viele Schlaglöcher. Als Fahrradfahrer ist es sehr unangenehm diesen Weg zu nutzen. Da diese Strecke auch eine Erschließungsstrecke für die Gartenvereine ist, sind Begegnungsverkehre zwischen Autos und Fahrradfahrern besonders bei schlechter Witterung unangenehm für beide Seiten. Der Parkplatz hinter dem Gartenverein Schmiedekamp kurz vor der Bahnunterführung ist bei schlechtem Wetter komplett unnutzbar für Autofahrer, da sich hier eher eine Seenlandschaft statt ein Parkplatz präsentiert.

1. Wann wird die Straße Am Lünischteich saniert oder wann werden zumindest die Pfützen ausgebessert?
2. Wann wird der Weg bis zur Bahnunterführung verkehrssicher und pfützenfrei (eventuell auch im benachbarten Stadtbezirk?)
3. Wann wird der Parkplatz zwischen dem Gartenverein Schmiedekamp und der Bahnunterführung ausgebessert?

Anlagen:

-Fotos



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****23-21147****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Leere Baumscheiben***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Östlichen Ringgebiet gibt es mittlerweile immer mehr leere Baumscheiben, teilweise wird, wie auf der Wilhelm-Raabe-Straße auf selbigen geparkt.

Wir fragen die Verwaltung:

- Wie viele leere Baumscheiben gibt es im Östlichen Ringgebiet?
- Gibt es Pläne für Nachpflanzungen?

Anlage/n:

Keine.

Betreff:

Andreeplatz: Baumpflanzung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Um die Attraktivität des Andreeplatzes für Anwohner und Nutzer zu steigern, haben sich an anderer Stelle große schattenspendende Bäume bewährt.

Das große umrandete Beet ist im Moment mit niedrigem Baumbewuchs versehen.

1. Gäbe der Untergrund es her, dort einen in der Krone weit ausholenden Großbaum (Linde, Elche, Ahorn, oder ähnliches) zu pflanzen?

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke./Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21152

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dauerparkende Wohnmobile in der Böcklinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Böcklinstraße wird zunehmend als Dauerparkplatz für Wohnmobile genutzt. Auf der ca. 200 Meter langen Strecke zwischen Dürer- und Richterstraße stehen zeitweise bis zu 8 Wohnmobile wochenlang, ohne bewegt zu werden. Diese großen Fahrzeuge gefährden den Fußgängerverkehr, weil sie im Bereich des städtischen Kindergartens und der Zweigstelle der Oswald-Berkhan-Schule die Sicht für Fußgänger stark einschränken. Zudem kommt es zur Behinderung der Schülertransporte (die meisten Schüler der Oswald-Berkhan-Schule, unter denen es auch Rollstuhlfahrer gibt, werden mit bis zu fünf Schulbussen täglich gebracht).

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Verkehrssituation an einem Schultag zwischen 7.30 h und 18.00 h vom Ordnungsamt prüfen zu lassen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie das Dauerparken zu unterbinden?

1. Parkscheibenparkplätze einrichten
2. Parkzonen für die Schulbusse freihalten
3. Parkverbotszonen an Schultagen, zeitlich begrenzt, einrichten

Anlage/n:

-Foto

TOP 9.8



Absender:**Schramm, Ingo****23-21085****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Holzleitplanken an der Mittelriede****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.04.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf der Straße Am Lünischteich in Richtung Schmiedekamp gab es mal intakte Holzleitplanken. Diese liegen nur noch halb verankert zwischen Straße und Mittelriede und verrotten vor sich hin.

1. Hält die Stadt eine Sicherung zwischen Weg und Straße noch für notwendig?
2. Werden die alten Leitplanken entfernt?
3. Wenn eine Trennung zwischen Straße und Fluss gewünscht ist, wann werden die Leitplanken erneuert?

Anlagen:

-Foto



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 9.10

23-21149

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Messcontainer am Altewiekring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Am Altewiekring vor Hausnummer 24 steht ein Messcontainer zur Erfassung der Luftverschmutzung ist auf einem am Container angebrachten Text zu lesen.

Vor einigen Jahren führten die an der Kreuzung Altewiekring Ecke Kastanienallee gesammelten Daten zur Luftverschmutzung, zu einem gezielten Eingriff in die Verkehrsführung auf dem Ring in diesem Bereich.

Veränderte Ampelschaltungen sorgen seitdem für eine Verlagerung des Verkehrs bzw. der Verkehrsstaus.

1.

Steht der neue Messcontaier damit im Zusammenhang?

2.

Warum wurde ein anderer Standort für den Messcontainer gewählt als damals?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Messcontainer am Altewiekring**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.04.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim überwacht die Luftschatstoffbelastung in Niedersachsen mit 21 Messstationen, die rund um die Uhr automatisiert arbeiten. In Braunschweig gibt es zwei Messstationen. Eine ermittelt die Hintergrundbelastung auf dem Geiteler Berg, die andere steht am Altewiekring zur Ermittlung der städtischen Luftqualität. Die Messdaten werden stündlich zur Zentrale der Lufthygienischen Überwachung Niedersachsen (LÜN) in Hildesheim übermittelt, dort geprüft und den Bürgerinnen und Bürgern aktuell zur Verfügung gestellt.

Die Daten können eingesehen werden unter:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/luen/aktuelle_messwerte/.

Dieses vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Messcontainer des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim hat keinen Einfluss auf die Signalschaltungen des Streckenabschnittes Altewiekring - Hagenring. Seit 2014 gibt es keine CO₂-Grenzwertüberschreitungen mehr auf dem Streckenabschnitt. Eingriffe in die Verkehrssteuerung aufgrund erhöhter Schadstoffbelastungen hat es in dem genannten Streckenabschnitt bislang nicht gegeben.

Zu Frage 2:

Der Standort am Altewiekring 24 wurde von der zuständigen Landesbehörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim) zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der noch hohen Luftschatstoffbelastung in dem entsprechenden Straßenabschnitt als geeigneter Referenzmessort gewählt. Der Messcontainer ist dort seit dem Jahr 2008 in Betrieb.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

23-20423

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Regelungen zum ruhenden Verkehr in der Helmstedter Straße
(Abschnitt Altewiekring bis Kastanienallee)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

25.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Grenze zwischen den Stadtbezirken Mitte und Östliches Ringgebiet verläuft in diesem Bereich in der Mitte der Helmstedter Straße.

Auf der Nordseite (diese gehört zum Stadtbezirk 120) ist teilweise Längsparken und gleichzeitig Parken zwischen den Bäumen erlaubt. Die Beschilderung ist nicht eindeutig. Abgestellte Anhänger werden nicht bewegt (Laut Auskunft eines Anwohners seit mindestens zwei Jahren nicht). Abgestellte Motorräder werden bewegt, wenn mit dem eigenen Pkw abends ein Parkplatz genutzt werden soll. Auf der Südseite (Stadtbezirk Mitte) ist in einigen Abschnitten Parkregelung für Anwohner*innen.

Auf einen Prüfauftrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zonenregelung hat die Verwaltung geantwortet, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße in diesem Bereich kurzfristig geprüft wird, was eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 umfasst (Drucksache 20-12899-01 vom 18.02.2021).

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann ist mit der Einrichtung der Fahrradstraße zu rechnen?
2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung, das Parken eindeutig zu beschildern bzw. das gleichzeitige Längsparken im Fahrbahnbereich und zwischen den Bäumen zu unterbinden, weitere Fahrradabstellanlagen zu installieren?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, abgestellte Anhänger etc., die den notwendigen Parkraum "besetzen", zu entfernen?

Gez. Juliane Krause

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Regelungen zum ruhenden Verkehr in der Helmstedter Straße
(Abschnitt Altewiekring bis Kastanienallee)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 24.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)		
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 10.01.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Einrichtung einer Fahrradstraße in o. g. Abschnitt wird im Zusammenhang mit der Planung der ersten Veloroute geprüft. Wann diese eingerichtet wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Zu 2.: Eine Ordnung des Parkens und eine Schaffung eines Angebotes an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ist im Zusammenhang mit der Realisierung der Veloroute zum Schöppenstedter Turm vorgesehen.

Zu 3.: Gemäß § 12 Abs. 3 b der Straßenverkehrsordnung dürfen Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeuge nicht länger als zwei Wochen an derselben Stelle geparkt werden, ohne bewegt zu werden. Für den Zeitraum von zwei Wochen ist das Parken im öffentlichen Verkehrsraum somit zulässig. In Fällen, in denen ein längeres Abstellen nachgewiesen wird, ergeht eine Verwarnung an die Halterin oder den Halter des Anhängers. Der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog, an den die Stadt Braunschweig gebunden ist, sieht für solche Verstöße ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 € vor.

Eine Entfernung der illegal abgestellten Anhänger ist nur bei Nachweis einer von diesem Anhänger konkret ausgehenden Gefahrenlage möglich.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Schramm, Ingo FDP im Stadtbezirksrat
120**

23-20434

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stolperfallen am Max Osterloh Platz und Am Wasserturm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

25.01.2023

Ö

Sachverhalt:

An den Innenflächen der Straße Am Wasserturm und des Max-Osterloh-Platzes gibt es neben den üblichen Straßenlaternen indirekte Beleuchtung, die von unten nach oben strahlt. Diese ist sehr intensiv und blendet, wenn daran vorbei gegangen wird.

Das Beleuchtungssystem ist erhöht auf dem Untergrund eingebaut. In einem Halbkreis ist die Erhöhung abgeflacht, an einer Seite gibt es jedoch jeweils eine Kante (siehe Fotos).

Dadurch ergeben sich schlecht sichtbare Stolperfallen im Dunkeln wie auch im Hellen. Es ist nicht sicher auf den Innenplätzen zu gehen. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Nutzung des inneren Platzes nicht möglich.

1. Können die Beleuchtungssysteme angepasst werden, so dass niemand geblendet wird und diese auch noch barrierefrei zu überfahren sind, beispielsweise wie auf dem Schlossplatz?
2. Sind die indirekten Beleuchtungen nach Meinung der Verwaltung notwendig, eventuell könnten sie auch ganz entfernt werden?

Gez. Ingo Schramm

Anlagen:

2 Bilder





Absender:**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120****23-20507****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Nachbepflanzung Spielplatz Hopfengarten (Höhe Andreeplatz)****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.01.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

01.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz am Hopfengarten (auf Höhe des Andreeplatzes) wurden im März 2021 mehrere große Pappeln aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt. Eine Nachbepflanzung erfolgte nicht. Der Spielplatz ist aktuell komplett nicht beschattet. Mutmaßlich ist die Begründung der fehlenden Nachpflanzung, dass es an einem angrenzenden Grundstück zu Abriss- oder Bauarbeiten kommen sollte. Bisher erfolgte keine Mitteilung über etwaige Abriss- oder Bauarbeiten neben dem entsprechenden Spielplatz.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es aktuell geplant, dass es neben dem Spielplatz Hopfengarten zu Abriss- oder Bauarbeiten kommen wird?
2. Wenn nein – wann kommt es zu Nachbepflanzungen auf dem Spielplatz?
3. Wenn ja – welches Bebauungskonzept liegt für das entsprechenden Areal vor?

Anlagen:

keine

Betreff:**Nachbepflanzung Spielplatz Hopfengarten (Höhe Andreeplatz)****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 120 vom 24.01.2023 (23-20507) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Der Verwaltung lag eine Bauvoranfrage für das betreffende Grundstück vor. Diese wurde jedoch negativ beschieden, da dies zu einer Beeinträchtigung des Spielplatzes geführt hätte. Daher wurde ein neuer Antrag mit einer Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude gestellt. Demnach werden die baulichen Maßnahmen (Umbaumaßnahmen) zukünftig in geringerem Umfang erfolgen, ohne dass der Spielplatz beeinträchtigt wird.

Zu Frage 2.:

Eine Nachpflanzung soll im Herbst 2023 erfolgen; dem Vorschlag des Stadtbezirksrats zur teilweisen Beschattung des Spielplatzes kann hierdurch entsprechend Rechnung getragen werden. Auf der Freifläche sollen zwei mittelgroße Laubbäume gepflanzt werden. Die Pflanzung weiterer Bäume ist aus Gründen der verdichteten Bebauung und der Platzverhältnisse unter Beachtung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes nicht angeraten.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***Schramm, Ingo FDP im Stadtbezirksrat
120****23-20588**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parken in verschiedenen Straßen des Östlichen Ringgebietes***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

01.03.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Wilhelm-Bode-Straße und auch in der Karl-Marx-Straße sind die Schilder für das Parken auf dem Bürgersteig entfernt worden. Offensichtlich ist vielen Menschen, die dort parken, diese neue Regelung entgangen. PKW werden häufig halbhoch auf dem Bürgersteig abgestellt.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP im Östlichen Ringgebiet:

1. Wie will die Stadt zukünftig mit den Autos umgehen, die auf dem Bürgersteig parken?
2. Ist eine Erhöhung der Bürgersteige in den genannten Straßen geplant?
3. Wird das Parken auf dem Bürgersteig wieder erlaubt, da es ja offensichtlich von den Anwohnern erwünscht und geduldet ist?

Anlagen:

keine

Absender:

**Schramm, Ingo FDP im Stadtbezirksrat
120**

23-20595

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**"Zentrenkonzept Einzelhandel für die Stadt Braunschweig" ernst
nehmen und das Stadtteil-zentrum Wilhelm-Bode-Straße stärken**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

01.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat im Jahr 2022 das Zentrenkonzept verabschiedet. Daraus ergeben sich diverse Handlungsempfehlungen, auch für die Wilhelm-Bode-Straße (siehe 8.4.1.2 Seite 169ff.).

In der Wilhelm-Bode-Straße befinden sich viele gastronomische Betriebe. Es ist davon auszugehen, dass diese sicher ihr Angebot erweitern würden, wenn ein Platzangebot für Außengastronomie geschaffen wird.

In dem Zentrenkonzept wird unter anderem empfohlen, in der Wilhelm-Bode-Straße das Gastronomieangebot auszubauen, Flächen für Außengastronomie zu schaffen, den öffentlichen Raum aufzuwerten, Treffpunkte / Aufenthaltsbereiche / Sitzgelegenheiten zu schaffen und die Aufenthaltsqualität durch eine weitere Verkehrsberuhigung zu verbessern.

In dieser Straße besteht anscheinend die Möglichkeit, neue Verkehrskonzepte auszuprobieren und ein reales Experimentierfeld zu schaffen. Gegebenenfalls scheint die Wilhelm-Bode-Straße besonders geeignet für einen Versuch eine Fußgängerzone jenseits der Innenstadt einzurichten.

Beispielhaft sind einige Szenarien vorstellbar:

Szenario 1: Die Wilhelm-Bode-Straße wird in den zwei Abschnitten zwischen Schunterstraße und Wabestraße sowie Heinrichstraße bis Roonstraße Fußgängerzone.

Szenario 2: Auf der Wilhelm-Bode-Straße entsteht durchgängig eine Fußgängerzone.

Szenario 3: Die Wilhelm-Bode-Straße wird ein verkehrsberuhigter Bereich.

Szenario 4: Die Wilhelm-Bode-Straße wird eine Tempo 10 Zone.

Bei allen Szenarien soll berücksichtigt werden, dass die Querung in Ost-West-Richtung auf den Straßen, die die Wilhelm-Bode-Straße kreuzen, mit Tempo 10 möglich sein soll.

Der Verwaltung steht es frei weitere Möglichkeiten zur Belebung und Modernisierung der Wilhelm-Bode-Straße im Sinne des Zentrenkonzeptes zu entwickeln und dem Bezirksrat in der Antwort vorzustellen.

Die FDP im Bezirksrat Östliches Ringgebiet fragt und bittet um Stellungnahme zu den Szenarien:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Entwicklungschancen für die Außengastronomie und für den Einzelhandel im Stadtteilzentrum Wilhelm-Bode-Straße unter den oben genannten Szenarien ein?
2. Geht die Stadtverwaltung konform, dass gerade die Wilhelm-Bode-Straße eine Möglichkeit bietet Stadtraum neu zu ordnen und eine neue Aufteilung der Verkehre vorzunehmen? Wenn nein, welche Straße wäre nach Auffassung der Verwaltung besser geeignet, um eine Blaupause für ein Stadtteilzentrum zu werden?
3. Welche Folgen für die Aufenthalts- und Lebensqualität ergeben sich aus den oben angesprochenen Szenarien, und welche weiteren Anregungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Wilhelm-Bode-Straße sind denkbar?

Anlagen:

keine

Betreff:

**"Zentrenkonzept Einzelhandel für die Stadt Braunschweig" ernst
nehmen und das Stadtteil-zentrum Wilhelm-Bode-Straße stärken**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

26.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Wilhelm-Bode-Straße ist bereits in eine großflächige Tempo-30-Zone eingebettet. Es gibt derzeit von Seiten der Verwaltung keine Bestrebungen, verkehrsplanerisch am Status-Quo der Wilhelm-Bode-Straße etwas zu ändern. Auch das Einzelhandelskonzept spricht nicht explizit davon, dass dies erforderlich sei.

Seit 2021 haben die deutliche Vergrößerung des Lebensmittelmarktes (jetzt Karlstraße) und die Neuansiedlung eines Naturtextilienmarktes seitens des Einzelhandels zur Attraktivitätssteigerung des Stadtteilzentrums Wilhelm-Bode-Straße geführt. In den in Szenario 1 der Anfrage bezeichneten Abschnitten der Wilhelm-Bode-Straße befinden sich je 2 gastronomische Angebote, die teilweise bereits über Angebote zur Außengastronomie verfügen.

Vor diesem Hintergrund wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Grundsätzlich steigen die Entwicklungschancen für die Außengastronomie und ggf. auch für den Einzelhandel im Stadtteilzentrum, wenn die Aufenthaltsqualität erhöht wird.

Zu 2.:

Nein. Die vorgeschlagenen Sperrungen oder Veränderungen von Straßenzügen lassen deutliche Kfz-Verkehrsverlagerungen und Umwegverkehre in andere Straßenzüge erwarten, sodass dort viele Bewohner deutlich stärker belastet werden. Auf Basis der Analyse des Zentrenkonzeptes wird im Rahmen des ISEK-Projektes R.07.1 „Stadtteilzentren aufwerten“ geprüft, bei welchen Stadtteil- oder Nahversorgungszentren Maßnahmen zur gestalterischen und funktionalen Verbesserung entwickelt werden sollen. Die Politik wird hierzu beteiligt, wenn Zwischenergebnisse vorliegen.

Zu 3.:

S. Antworten zu 1 und 2.

Schmidbauer

Anlage/n:

*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlaußschuss die Schöffeninnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffeninnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseauftruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffennamens gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

Anlage/n:

Liste_1_Teil_A_und_B_RAT.pdf
Liste_1_1_Teil_A_und_B_SBZ.pdf
Liste_2_Anträge_mit_Ausschlussgrund.pdf